

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 185.

Freitag den 4. Juli.

1862.

Bekanntmachung.

Der zeitliche Handlungsprocurist Herr **Georg Wilhelm Pevsch** ist heute als Stellvertreter des Wechselsals Herrn **Moriz Stöckel** von uns verpflichtet worden.
Leipzig am 30. Juni 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleifner.

Bekanntmachung.

Die Maurerarbeit eines 90 Ellen langen **Schleusentractes** in der Frankfurter Straße von der Leibnizstraße bis zur Brücke über den Ochsengraben soll in Submission gegeben werden.

Die Reflectanten können Zeichnungen und Anschläge auf dem Rathsbauamte einsehen und haben daselbst ihre Forderungen bis zum **9. Juli d. J.** versiegelt abzugeben.

Leipzig den 3. Juli 1862.

Des Rathes Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die zu dem Neubau des Waisenhauses erforderlichen Glaserarbeiten sollen auf dem Wege der Submission vergeben werden. Auf dem Bauamte sind die Zeichnungen und das Verzeichniß nebst Bedingungen einzusehen, und die Preisangaben bis zum **14. Juli a. e.** versiegelt ebendasselbst abzugeben.

Leipzig den 3. Juli 1862.

Des Rathes Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

Vom 1. April bis 30. Juni d. J. gingen bei hiesiger Armenanstalt ein:

1) an Legaten und Geschenken anstatt Vermächtnisses:

- 3000 fl — — — Geschenk von Frau Clara verw. Keilberg, geb. Dürbig, aus dem Nachlaß ihres Ehegatten, des am 29. October vor. Jahres verstorbenen Herrn Friedrich Otto Keilberg, durch Herrn Adv. R. Kretschmann jun.
- 500 — — — Legat des am 8. Februar d. J. verstorbenen Herrn Adv. Dr. Eduard Gaudlich, 3 Monate nach seinem Tode zahlbar, mit der Vorschrift, das Capital als Gaudlich'sche Stiftung anzulegen, die Zinsen aber zu den allgemeinen Ausgaben zu verwenden, durch Herrn Domherrn Dr. Wendler.
- 200 — — — Legat der am 6. März d. J. verstorbenen Frau Friederike verw. Professor Dr. Schwägrichen durch Herrn Adv. Döring.
- 100 — — — Legat der am 1. August vor. J. verstorbenen Frau Johanne Charlotte verw. Professor Dr. Schwärze, geb. Hoffmann, nach den Bestimmungen des Testaments in der verstorbenen Ostermesse fällig geworden, durch Herrn Domherrn Dr. Wendler.
- 200 — — — vor der Verfallzeit gewährtes Legat des am 13. Februar d. J. verstorbenen hiesigen Bürgers und Kaufmanns Herrn Richard Simon Wittgenstein, ein Jahr nach seinem Ableben zahlbar, mit der Bestimmung, daß die Zinsen davon unter die Armen vertheilt werden sollen.
- 250 — — — Legat des am 3. April d. J. verstorbenen hiesigen Bürgers und Kaufmanns Herrn Ferdinand Otto durch Herrn Adv. Dr. H. Mayer.
- 17 — — — Zahlung der S. Böhme'schen Wohlthätigkeitsstiftung zu einer am 24. Juni d. J. nach Stiftung der Frau Emilie Luitze verw. Böhme, geb. Frenzel, an die Armenhausbewohner verabreichten Naturalspende.

2) An sonstigen außerordentlichen Einnahmen:

- 12 = 7 = 1 = von der Gesellschaft „Freundschaft“ beim Kränzchen gesammelt.
- = 15 = — = } vom Königl. Bezirksgericht hier, in Sachen Weiß betreffend.
- 2 = 15 = — = }
- 1 = — = — = anonym per Stadtpost.
- 100 = — = — = Betrag einer gewonnenen Wette mit Herrn A. Servant in Paris durch Herrn E. C. Franke.
- 10 = — = — = für eine bei A. C. Ferrari verlorene Wette.
- = 17 = 5 = durch das Königl. Bezirksgericht in Sachen Friedemann v. Daniel.
- 175 = — = — = Abfindungssumme des Herrn Theaterdirector Wirsing für das ausgefallene Armenbenefiz pro Ostern 1862.
- 4 = 21 = — = übriggebliebener Saldo bei Liquidirung des Thüringer Bergbauvereins durch die H. Gebrüder Dufour.
- = 20 = — = Vergleichsquantum aus dem Rechtsstreit L. v. J.
- 25 = — = — = anonymes Geschenk „zum Jahrestag“.
- = 24 = — = Cassenanteil eines ausgeschiedenen Mitglieds der Regelfellschaft Friendship.
- = 10 = — = } Zahlungen des Buchbindergehilfen M., Betrag einer von Herrn Buchbindermeister L. überwiesenen Forderung.
- = 8 = — = }
- 1 = — = — = anonym per Stadtpost erhalten.

Den edlen Schenk- und Vermächtnißgebern sagen wir hierdurch im Namen der Armen und Hilfsbedürftigen öffentlich unsern tiefgefühltesten Dank.

Leipzig am 1. Juli 1862.

Das Armendirectorium.

Die Reorganisation des Communalgarden-Instituts in Leipzig.

Auf das Gesuch der hiesigen Communalgarde um Abänderung einiger gesetzlicher Bestimmungen im Dispensationswege ist nun-

mehr die nachstehende Verordnung des Ministeriums des Innern eingegangen, von welcher der Stadtrath bereits zur weiteren Entscheidung in Kenntniß gesetzt worden ist.

Das Ministerium des Innern hat die Anträge in Erwägung gezogen, welche wegen Reorganisation des Instituts des Communalgarden zu Leipzig von einer Anzahl Chargirter der letzteren in einer